

Berliner Volkszeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Teleph. Amt 1, Nr. 10131-10148. Filialen: Prinzessstr. 41, Kottbusserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 22, Dr. Frankfurterstr. 21, 27, Frenkenstr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Er erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens. Montags nur abends. Abonnementpreis für Berlin: 25 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25, halbjährlich Mark 4.25, jährlich Mark 8.00. Postämter: Berlin, Postamt 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Der letzte Entscheidungskampf

zwischen dem Staat und der Kirche in Frankreich. Der von uns vor einigen Tagen erwähnte Brief gegen die neutralen Schulen in Frankreich und der dadurch signalisierte Kampf um die Volksschule wird die letzte Entscheidung in dem weltgeschichtlichen Drama herbeiführen, das mit der Trennung von Staat und Kirche in Frankreich begonnen hat.

Der Gang der deutschen Politik wird der immer fester begründeten Säkularisierungspolitik hat die Nichtigkeit dieser Erkenntnis bereits erwiesen. Um so erfreulicher ist es, daß die französische Republik gerufen ist, um auch den Kampf um die Schule freigelegt durchzuführen. Und so höher es ist, daß alle Kulturvölker ihrem Beispiele der Trennung von Staat und Kirche über kurz oder lang folgen werden, so höher werden sie auch die Kleinherlichkeit in der Volksschule an sich nehmen, denn ohne diese werden die Staaten die Herrschaft der Kirche niemals los werden.

Die Befreiung der Schule von der Kirche hat in Frankreich bereits vor einem Vierteljahrhundert begonnen, aber sie wurde nicht vollständig durchgeführt. Damals sind in kurzer Zeit drei Hauptproben des öffentlichen Unterrichts erteilt worden: der Schulzwang, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Neutralität der Schule gegenüber den religiösen Bekenntnissen. Durch die Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule vermeidet der Staat den Widerspruch, daß in seinem Auftrag in der einen Schule das als unfehlbare Wahrheit gelehrt wird, was in der anderen als Irrtum betrachtet wird.

Der Brief der französischen Bischöfe fordert nun tatsächlich das Unterrichtsmonopol für die kirchlichen Schulen. Überall, wo kirchliche Schulen existieren, dürfen katholische Eltern ihre Kinder nur in diese Schulen schicken, und zwar bei Verstoß ihrer eigenen Seligkeit. Wo noch keine kirchlichen Schulen existieren, dürfen die Kinder, die die Staatschulen nur unter der Bedingung besuchen, daß in ihnen kein Wort gegen die katholische Religion fällt, Ein dahingehender Vorwurf gegen die Staatschulen läßt sich aber natürlich jeden Augenblick formulieren, daher sind für alle „guten“ Katholiken die Staatschulen verboten.

Über die französische Republik wird den jugendverlorenen Befehlsbefehl aufnehmen und die Forderung des Schulmonopols der Kirche mit der Einführung des Staatschulmonopols beantwortet. Bereits am 3. dieses Monats hat der Kammerpräsident Bignon bei einer Rede über die Kirche gehalten, in der er die Republikaner aufforderte, sich einmütig für die Schule um das Banner der Wissenschaft zu scharen und das Gesetz Falloux abzuschaffen, das so lange wie eine Mauer die Entwicklung der Schule gehindert hat. Doch deutlicher hat sich der Abgeordnete Dubief, Vizepräsident der Kammer und Vorredner der Vertretung der linksstehenden Parteien, in der „Nation“ ausgesprochen, indem er ausführt:

über dem Unterrichtsmonopol des Staates. Die radikale und sozialistisch-radikale Partei lehnt sich nicht an solche Kleinigkeitstrümpere. Sie fordert entschlossen das staatliche Unterrichtsmonopol, sowohl für das Elementar- wie für das Mittelschulniveau, weil sie nicht länger in Frankreich zwei Jugenden heranzüchten sehen will, die eine republikanisch und die andere römisch, und weil der Staat die Pflicht hat, nicht die Verfertigung der jugendlichen Köpfe durch ein Institut zu gestalten, das das Kind zu erziehen und abzuweihen nicht inländisch ist. Die Haltung der Bischöfe gebietet in dieser Hinsicht schnelle und entscheidende Entschlüsse.

Die Welt wird also demnächst dem letzten Akt des weltgeschichtlichen Dramas beizuwohnen, das mit der Trennung von Staat und Kirche begonnen hat und das dem Geanken zum Siege verhelfen soll: Der Staat ist der Herr im Hause. Auch dabei wird die französische Republik den Ruhm haben, daß sie das Banner eines gewaltigen Kulturfortschritts den anderen Völkern vorangetragen hat.

Auf unbekanntem Zeit verlag!

Wie wir von unterrichteter Seite hören, ist die gesetzliche Regelung der Frage der fakultativen Weisensvernehmung, wie das in auch bei der gegenwärtigen politischen Lage kaum anders zu erwarten war, auf unbekanntem Zeit verlag worden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist bei Ausfertigung, daß die Angelegenheit schon längst in Vorbereitung befindliche Gesetzvorlage über die Weisensvernehmung im Vorstadium eingeleitet wurde. Die Regierung hat offener Weise Stellung, diesem Landtage mit seiner konstitutivsten Tätigkeit seine Begehrtheit vorzulegen, dessen Beilegung mit Sicherheit voranzutreiben. Der Standpunkt der Regierung und des Ministerrats des Innern steht im übrigen klar hervor aus dem kürzlich beim Abgeordnetenverein für Feuerbestattung eingeleiteten Vorleses auf den Antrag des Vereins, die Bestimmungen im vorliegenden Referatium im Wege der Verordnung zu erlassen. Der Verein, der die Sache der Feuerbestattung bereits durch alle Instanzen bis zum Oberverwaltungsgericht geführt hat, erhielt den Befehl, daß keinerlei Erlaubnis im Wege der Verordnung erteilt werden könne, solange die Materie nicht gesetzlich geregelt ist. Der Bund der Vereine in Anbetracht auf dem fähigsten Begehrtheitsplan in der Gesundheitsverwaltung zwischen rechts vorwärts. Die Halle ist bereits unter Dach und Fach gebracht. Der innere Ausbau des außerordentlich anmutenden Referatium soll so schnell gefördert werden, daß die feierliche Eröffnung bereits im April 1910 erfolgen kann.

Nach ein „Ariolo“-Anfänger. In Nr. 7 der Monatschrift des Vereins für Kulturpolitik vom Juli d. J., das den Titel trägt: „Kraft und Schönheit, Zeitgeist für Kulturpolitik“, findet sich die nachfolgende Anzeige:

Der Herr, hochgebildet, jung, Dame, Anhängerin der Weltanschauung dieser Zeit, als Gesellschaftlerin in vornehmsten Kreise beliebt. Offerten mit Bild usw. unter „Ariolo“ postlagernd Hamburg 86.

Unter „Ariolo“ postlagernd Hamburg 86 hat der Abgeordnete Schad auch die junge Dame, die seine Erklärung begehrt hat, aufgefunden, ihm Antwort zu senden. Man sieht, Ansehen ist ein notwendiges Requisit, das jeder seinen Zusammenkunft die ganze Affäre Schad sehr ernstlich unter die Lupe nehmen müssen.

Abgeordneter Wetterfeld verurteilt. Wie uns ein Telegramm aus Romair meldet, wurde gestern in dem Verleumdungsprozess des Professors Gneiff-Rolmar gegen den Reichstagsabgeordneten Wetterfeld, der seinerzeit einem Schüler des hiesigen Vereins Karikaturen von Gneiff gegeben und Gneiff auch durch mehrere Veröffentlichungen beleidigt hatte, das Urteil gesprochen. Abgeordneter Wetterfeld wurde zu einer Gesamtstrafe von zwei Monaten Gefängnis und Erlegung der Kosten verurteilt. Dem Kläger wurde das Recht der Veröffentlichung des Urteils zugesprochen.

Der unterlegene Staatsanwalt.

Aus Reddenburg schreibt man uns: Der Rechtsanwalt Dr. Tobias in Rostock, ein Führer der liberalen Reddenburger, hatte in den Verhandlungen zu Waren und wegen der Verlesungsbekämpfung mit dem darin vorgelegenen Referatium recht, sowohl der Gesetzbuch ein Strafverfahren bereits vor Erlass des Urteils niederschreiben dürfen, einer gründlichen Kritik unterzogen und geäußert: „Die gütlich wäre wohl für Gulenburg gewesen, wenn er in Reddenburg gewohnt hätte!“

Dieser Hinweis veranlaßte die Staatsanwaltschaft zu einer Anfrage; allein, die Anwaltschaft lehnte die Öffnung des Hauptreferatiums ab, weil ihrer Ansicht nach nur auf die höchstselbständige Möglichkeit eines Mißbrauchs des Wahlrechts hätte hingewiesen werden sollen. Mit dieser Entscheidung begnügte sich die Staatsanwaltschaft aber nicht. Sie legte Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, auch hatte sie wegen jener Äußerung sich um Zeugnisaussagen bemüht, die fast alle Ausnahme von Beamten bezeugendweise pensionierten Beamten kammern.

Tobias diente ihm in zweifelhäufiger Rede und betonte, daß außer dem Oberstaatsanwalt selbst niemand gefunden habe, der die angelegene Äußerung in seinem Sinne verstanden hätte, weiter: daß das Oberlandesgericht den Anwaltsstand der allerbedenklichsten Seite unterstellen wolle, wenn es davon ansähe, daß eine an sich unverständliche Äußerung nur deshalb nicht gemacht werden dürfe, weil sie dem Oberstaatsanwalt mißfalle. Dr. Tobias wurde freigesprochen. Doch wird damit der „Holl Tobias“ noch nicht erledigt sein, weder für die öffentliche Meinung, noch für den deutschen Anwaltsstand. Auch die Äußerung des Oberstaatsanwalts, daß die Verhandlungen auf dem Anwaltskongress an die Grenzen des Glaubenbereichs gegangen seien, dürfte die öffentliche Meinung noch länger beschäftigen. Gleich von Anfang an erweckte das hochbetrieblige Verfahren keine Sympathie, und sogar ein freizeitschriftliches Blatt verlor, daß nach dem abliegenden Beschluß der Anwaltskammer weitere Maßnahmen gegen den Angeklagten besser zu unterbleiben hätten.

Die Freirechtlingsexamens-Prüfungskommission. Das „Fuldaer Kreisblatt“ meldet:

In den Geschäftsräumen des Reichens Herrn Joseph Hartmann, Marktstraße, hier, fand die theoretische Prüfung des Freirechtlingsexamens statt. Herr Geheimrat Regler, in Begleitung des Staatsraths Dr. Beringer, hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich teilzunehmen. Ferner waren anwesend die Herren Landrat Springorum, Regierungsrat v. Mantel, als Vertreter der Handwerkskammer Herr Hofbaurmeister Zimmer, sowie der Innungsoberrichter und einige Richter. Die Prüfung beantwortete die von der Kommission gestellten Fragen, welche sich auf das Geschäft, auf Schreiben, praktisches Rechnen und Verleumdungsbefreiung bezogen, vollständig so daß das Prüfabild gut einstimmig beurteilt werden konnte. Nachdem derselbe von Herrn Geheimrat noch einige praktische Aufträge erhalten hatte, fand die Prüfung gegen 12 Uhr ihren Abschluß. Der Ansporn fürs Gewerbe kam auf solche Weise nur gegeben worden!

Gewiß! und namentlich wenn man zur Prüfung des nächsten Fuldaer Freirechtlingsexamens auch den erwarteten Größen und dem Bundesratort Wit noch einen Konfessionar, einen Kultusminister, einen Generalstaatsanwalt, den Reichsanwalt und verschiedene Vertreter auswärtiger Mächte hinzuzieht.

Die Hinrichtung Ferrers.

Wie ein Geld ist Francisco Ferrer, das Opfer der spanischen Revolution und der von diesen revolutionären spanischen Regierung, in den Tod gegangen. Der Telegraph meldet aus Barcelona an seine letzten Stunden noch folgendes:

Ferrer, der gestern vormittag um 9 Uhr erschossen worden ist, wurde am Dienstag Abend in die Abteile der Waggons gebracht. Er verlangte nach seinem Verhör, der mehrere Stunden bei ihm verstrich, die spanische Revolution zu feiern. Er wurde einmal, als er mit seinem Bedienten durch die Waggons fuhr, von einem Mann ergriffen. Es waren Sicherheitsmännern getroffen. In der Umgebung der Waggons und auf den Abhängen hatten sich jedoch nur 40 bis 50 Personen eingefunden. Anhängenden ereignete sich nicht. Mit der Ueberführung wurde eine Abteilung Infanterie beauftragt. Zwei Waggons waren entlastet worden. Herr Ferrer „bewußtlos“, dieser weil aber bei Sacramento zurück.

Das Kommando bei der Erschießung Ferrers führte der General Gecrin; die Soldaten waren aus der Garnison der Stellung Montjuich durch das Los bestimmt worden. Ferrer stand im Augenblick der Ueberführung aufrecht mit verbundenen Augen. Er hat in Gegenwart eines Notars sein Testament gemacht, dessen Inhalt aber nicht bekannt ist.

Es ist viel, daß die spanische Republikanismus, die jetzt mit der größten Risikofähigkeit gehandelt wird, diese Mittelungen hat passieren lassen.

Ein neuer russischer Pump.

Aus Petersburg wird berichtet: Der von Finanzministerium aufgestellte Vorschlag für das Staatsbudget des Jahres 1910 bezieht die ordentlichen Einnahmen auf 2535.8 Millionen Rubel, die ordentlichen Ausgaben auf 2510 Millionen Rubel, die außerordentlichen Einnahmen auf 10 Millionen Rubel und die außerordentlichen Ausgaben auf 120 Millionen Rubel. In diesem letzten Posten sind 50 Millionen für Ausgaben des Kriegserfolgers und 64.8 Millionen für Eisenbahnbauten enthalten. Die außerordentlichen Ausgaben werden gedeckt durch den Ueberschuß von 25.8 Millionen der ordentlichen Einnahmen und durch 10 Millionen außerordentliche Einnahmen; der Rest im Betrage von 84.2 Millionen Rubel soll durch Kreditoperationen gedeckt werden.

Ein russischer Ausfuhrzoll gegen Deutschland?

Dieses Dementi ist sehr vieldeutig. Man kann danach wohl mit Bestimmtheit entnehmen, daß eine andere Stelle im Ausland als das unabhangige Ministerium die Regierung der russischen Ausfuhrzoll gegen Deutschland mit einem Ausfuhrzoll in Anregung gebracht hat.